

Verhandlungsschrift

über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Sipbachzell
am 26. Jänner 2023,
Tagungsort: Feuerwehrhaus Sipbachzell

Anwesende

Mitglieder:

1. BGM Stefan Weiringer
2. VizeBGM Christian Weingartmair
3. GR Johann Mayr
4. GR Doris Langeder
5. GR Ing. Mag. Robert Kandler
6. GR Florian Lehner BSc.
7. GR Ing. Werner Platzl
8. GV Josef Kastner

ÖVP
ÖVP
ÖVP
ÖVP
ÖVP
ÖVP
ÖVP
FPÖ

9. GR Friedrich Schliessleder MBA FPÖ
10. GR Hans Jürgen Heiss FPÖ
11. GR Stefan Sams SPÖ
12. GR Tanja Söllinger SPÖ

Ersatzmitglieder:

13. EGR Mathilde Grillmair, ÖVP
14. EGR Christian Hartl, ÖVP
15. EGR Gerald Leblhuber, ÖVP
16. EGR Nicole Vlassis, ÖVP
17. EGR Andreas Mayr, FPÖ
18. EGR Manfred Derflinger, SPÖ
19. EGR Sabine Lehner, SPÖ

für GR DI (FH) Markus Kammerhofer, ÖVP
für GV Johannes König-Felleitner, ÖVP
für GR Bernhard Keferböck, ÖVP
für GR Sonja Viereckl, ÖVP
für GR Mag. iur. Marlene Kastner, FPÖ
für GR Ing. Johannes Söllinger, SPÖ
für GR Andreas Humer, SPÖ

entschuldigt:

GV Johannes König-Felleitner, ÖVP
GR Mag. Sonja Viereckl, ÖVP
GR DI (FH) Markus Kammerhofer, ÖVP
GR Bernhard Keferböck, ÖVP
GR Mag. iur. Marlene Kastner, FPÖ
GV Ing. Johannes Söllinger, SPÖ
GR Andreas Humer, SPÖ
EGR Herbert Edinger, FPÖ
EGR Johannes Peneder, SPÖ

unentschuldigt:

-x-

Der Leiter des Gemeindeamtes:

AL Mag. Philipp Rammerstorfer, LL.B.

Der Schriftführer (§ 54 Abs 2 Oö GemO 1990):

VB Verena Steinmayr

Sonstige fachkundige Personen:

-x-

Der BGM Stefan Weiringer als Vorsitzender eröffnet um 19:01 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung vom Bürgermeister einberufen wurde (§ 45 Abs 1 Oö GemO 1990);
- b) der Termin der heutigen Sitzung im Sitzungsplan (§ 45 Abs 3 Oö GemO 1990) nicht enthalten ist und die Verständigung hiezu nachweisbar am 18.01.2023 an alle Mitglieder und Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am 18.01.2023 öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.12.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.
- f) Die Ersatzgemeinderatsmitglieder Mayr Andreas (FPÖ) und Sabine Lehner (SPÖ) legen in die Hand des BGM Stefan Weiringer mit den Worten „ICH GELOBE“ das Gelöbnis gemäß § 20 Abs 4 Oö GemO 1990 ab.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Tagesordnung:

1. Bericht(e) des Gemeindevorstandes.
2. Abschaltung der Straßenbeleuchtung zu Nachtstunden und sonstige Stromsparmaßnahmen.
3. Bebauungsplan Nr. 9 (Marktzubau beim Lagerhaus Sipbachzell); Grundsatzbeschluss.
4. Errichtung eines Motorikparks – Grundsatzbeschluss für Kontaktherstellung und Einleitung richtungsweisender Maßnahmen (Antrag FPÖ).
5. Auflösung des Dienstverhältnisses; Leiter des Gemeindeamtes.
6. Stellenausschreibung Leiter/Leiterin des Gemeindeamtes Sipbachzell.
7. Allfälliges.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

TOP 2: Abschaltung der Straßenbeleuchtung zu Nachtstunden und sonstige Stromsparmaßnahmen.

BGM Stefan Weiringer und der Obmann des Umweltausschusses GR Stefan Sams tragen vor:

Der Umweltausschuss der Gemeinde Sipbachzell hat in seiner Sitzung vom 15.12.2022, UA-4/2022, TOP 3, Stromsparmöglichkeiten in der Gemeinde, einstimmig beschlossen dem Gemeinderat folgende Stromsparmaßnahmen vorzuschlagen:

- „Die öffentliche Straßenbeleuchtung in der ganzen Gemeinde sollte in dem Zeitraum von 00:00-05:00 Uhr abgeschaltet werden. Jedoch bleiben die 3 Schutzwege die ganze Nacht beleuchtet.
- Die Flutlichtanlage des Fußballplatzes sollte bei einer geringen Auslastung (meist im Winter) nur zur Hälfte eingeschalten werden.
- Die Bushaltestellenbeleuchtungen sollten erneuert und auf LED's ausgetauscht werden.“

Die Bevölkerung soll durch die Gemeindemitteilung, die Gemeindehomepage sowie über soziale Medien informiert werden.

Als weitere Entscheidungsgrundlagen sind folgende Informationen angeführt:

- Beilage 2.1: Österreichischer Leitfaden Aussenbeleuchtung (1. Auflage 2018, Seite 47)
- Beilage 2.2: Haubenberger, Licht ab, Hausverstand ein – sind Gemeinden zur Straßenbeleuchtung verpflichtet? (Österreichischer Gemeindebund)
- Beilage 2.3: Stellungnahme der Landesstraßenverwaltung

Der Bauhof hat mit einem Elekroununternehmen die von Umweltausschuss vorgeschlagenen Stromsparmöglichkeiten auf ihre Umsetzbarkeit geprüft. Mit Umstellungskosten von unter € 2.000,00 ist die Abschaltung der öffentlichen Straßenbeleuchtung in der ganzen Gemeinde in dem Zeitraum von 00:00-05:00 Uhr, mit Ausnahme der Schutzwege und Querungshilfen, möglich.

Vom Amt der Oö Landesregierung langte auf Anfrage folgende Stellungnahme ein: „Bei Anfragen zu geplanten Abschaltungen von Straßenbeleuchtungen ist aus fachlicher Sicht jedenfalls festzuhalten, dass die Beleuchtung von Schutzwegen in Dunkelstunden aufrecht bleiben muss. Auch bestehende Beleuchtungen bei Querungshilfen sollen im Sinne der Verkehrssicherheit aktiviert bleiben.“

Es ist anzumerken, dass die Beleuchtung von gewissen Bereichen aus den Aspekten der Sicherheit (zB schlecht einsehbare Stellen) und Verkehrssicherheit (zB Brücken) sinnvoll sein kann. Mangels konkreter Angaben wurden diesbezüglich keine Machbarkeitsüberprüfungen durchgeführt.

Wortmeldungen:

GV Josef Kastner weist daraufhin, dass die Straßenbeleuchtungen, die in der Nacht abgeschaltet werden, iSd StVO mit einem Aufkleber gekennzeichnet werden müssen..

Ohne eine weitere Wortmeldung, wird über Antrag des **Obmannes des Umweltausschusses Stefan Sams** folgender Beschluss gefasst:

Die öffentliche Straßenbeleuchtung in der ganzen Gemeinde sollte in dem Zeitraum von 00:00-05:00 Uhr abgeschaltet werden. Die Beleuchtung von Schutzwegen und Querungshilfen muss aufrecht bleiben.

Die Flutlichtanlage des Fußballtrainingsplatzes (bei Volksschule Sipbachzell) sollte bei einer geringen Auslastung (meist im Winter) nur zur Hälfte eingeschalten werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

TOP 3: Bebauungsplan Nr. 9 „Marktzubau beim Lagerhaus Sipbachzell“ - Grundsatzbeschluss.

BGM Stefan Weiringer und der Obmann des Bauausschusses VizeBGM Christian Weingartmair tragen vor:

Am 30.11.2020 hat das Lagerhaus Eferding-OÖ. Mitte eGen, aus 4070 Eferding ein Ansuchen für die Erstellung eines Bebauungsplanes bei dem Lagerhausstandort in Sipbachzell gestellt.

Dieses Ansuchen wurde seitens des Bauausschusses positiv beurteilt und der Ortsplaner wurde mit der Erstellung eines Bebauungsplanes beauftragt. Daraufhin wurde vom Ortsplaner ein Bebauungsplan erstellt. Als das Gemeindeamt das Verfahren zur Erstellung eines Bebauungsplanes einleiten wollte, teilte das Lagerhaus Bauservice mit, dass von dem Zubau beim Lagerhaus Sipbachzell Abstand genommen wird. Dadurch wurde auch kein Verfahren zur Erstellung eines Bebauungsplanes eingeleitet. Die Kosten für die Planerstellung wurden vom Lagerhaus übernommen.

Am 17.11.2022 hat das Lagerhaus Bau-Service Eferding-OÖ Mitte eGen folgendes Ansuchen an die Gemeinde Sipbachzell gerichtet:

Lagerhaus
Eferding-OÖ. Mitte eGen
Bahnhofstraße 51-55
4070 Eferding

Gemeinde Sipbachzell
Herrn Bürgermeister Stefan Weiringer
Hauptstraße 29
4621 Sipbachzell

GEMEINDEAMT SIPBACHZELL				
GZ:				
Erledigt				
Eingel.	17. NOV. 2022		☐ Post ☒ E-Mail ☐ pers.	
Bgm	AL	BH	BA	BS
				

Eferding, 17.11.2022

**Ansuchen um Genehmigung
für die Änderung des Bebauungsplanes
bei dem Lagerhausstandort in Sipbachzell**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

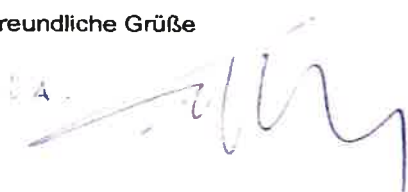
Wir planen unseren Standort in Sipbachzell auszubauen. Der Markt soll im Inneren des Gebäudes erweitert werden. Jene Fläche, welche im Südosten unserer Parzelle 28/6 direkt im Anschluss an das Gebäude liegt, soll als Gartencenter verbaut werden. Eine Verbauung ist derzeit durch die Abstände lt. Bauordnung nur schwer möglich. Daher stellen wir den Antrag für diesen Bereich einen Bebauungsplan zu erstellen.

An der südöstlichen Grundgrenze wird derzeit schon der Mindestabstand von 3 m unterschritten, sodass an dieser Grundgrenze eine neue Baufluchtlinie erforderlich ist.

Für die Erstellung dieses Bebauungsplans übernehmen wir die Kosten.

Für eventuelle Rückfragen steht Ihnen Herr Kurt Gielge gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße



**GEMEINDE
SIPBACHZELL**

EV.BPL.NR.

9

2023

BEBAUUNGSPLAN NR.9

Lagerhaus

M 1:1000

**ÖFFENTLICHE
AUFLAGE**

**BESCHLUSS
DES GEMEINDERATES**

AUFLAGE

VON

BIS

ZAHL

DATUM

RUNDSIEGEL

BÜRGERMEISTER

RUNDSIEGEL

BÜRGERMEISTER

**GENEHMIGUNG
DER O.Ö. LANDESREGIERUNG**

KUNDMACHUNG

KUNDMACHUNG

VOM

ANSCHLAG

AM

ABNAHME

AM

RUNDSIEGEL

BÜRGERMEISTER

VERORDNUNGSPRÜFUNG

DURCH DAS AMT DER O.Ö. LANDESREGIERUNG

PLANVERFASSER

NAME:

Generalplaner



team m
architekten

ANSCHRIFT:

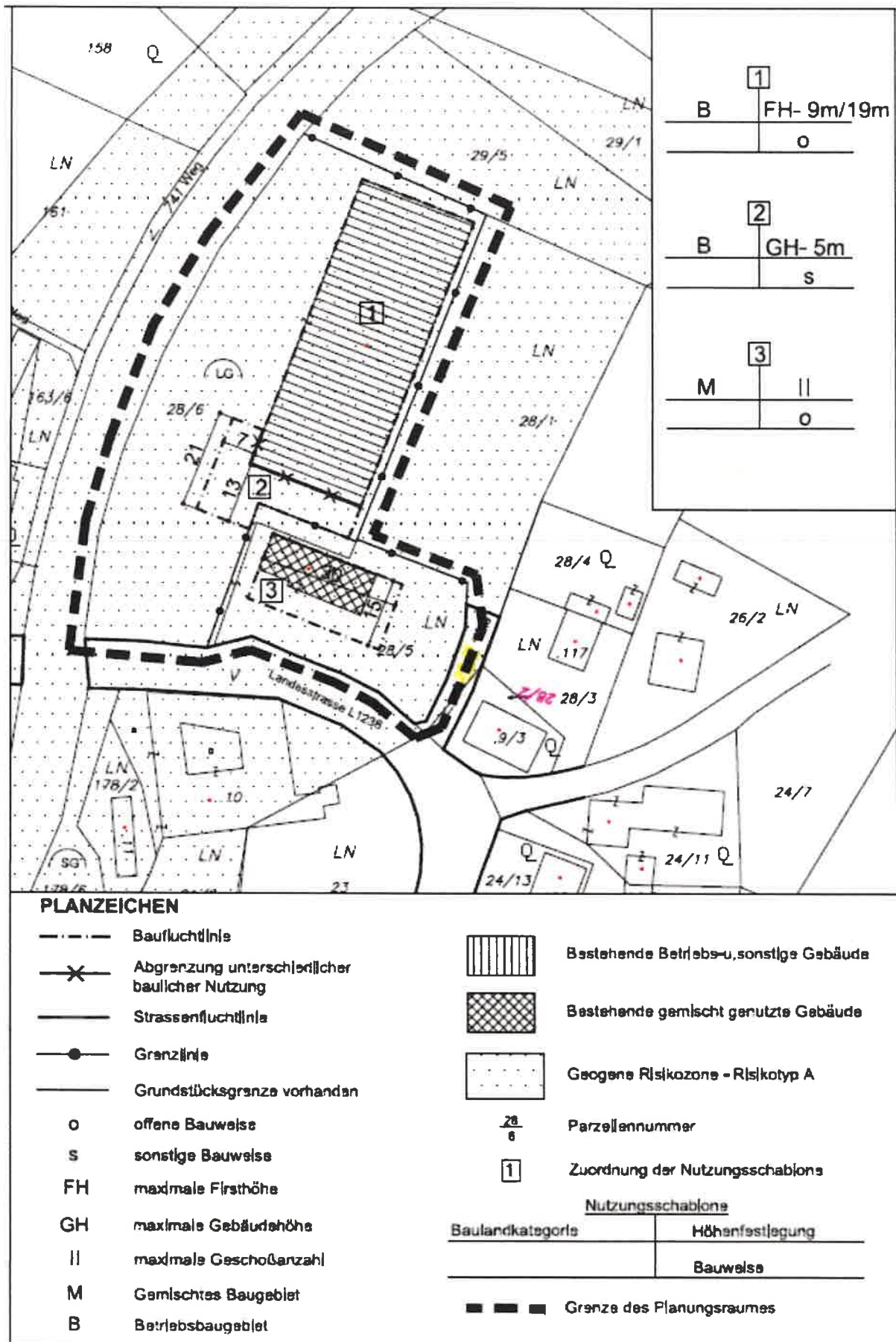
a-4020 Linz, Eisenhardtstraße 12-15, Tel.(0732) 784381-94, Fax 784381-24

RUNDSIEGEL

ORT LINZ

DATUM 20.01.2023

UNTERSCHRIFT



ERLÄUTERUNGEN UND TEXTLICHE FESTLEGUNGEN

GEBÄUDE: Innerhalb der Baufluchtlinien können Gebäude entsprechend der jeweiligen Nutzungsschablone errichtet werden.

GEBÄUDEHÖHEN: Nutzungsschablone 1: Firsthöhe Hauptdach max.9 Meter über bestehenden Gelände. Firsthöhe Einhausung Silos max.19 Meter über bestehenden Gelände.
Nutzungsschablone 2: Gebäudehöhe max.5 Meter über bestehenden Gelände.

SONSTIGE BAUWEISE: Der Gebäudetell kann an die südliche und östliche Grundgrenze angebaut werden.

LÄRMSCHUTZ: Gebäudetelle die an die Grundgrenze angebaut werden sind als Lärmschutz auszuführen,

NEBENGEBÄUDE: laut gültigem OÖ BauTG 2013(Baugesetzgebung)

TRINKWASSER: Anschluss an Ortswasserleitung

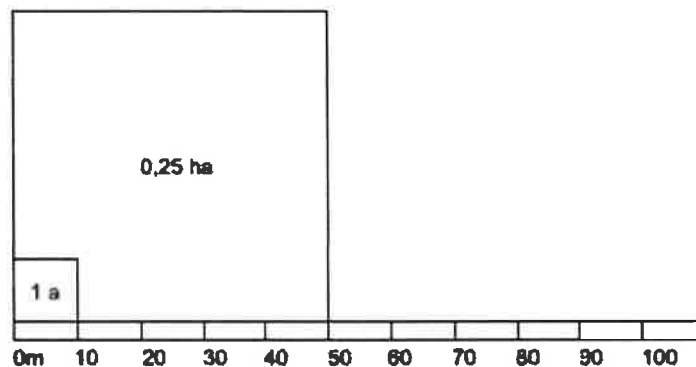
ABWASSER: Anschluss an Ortskanal

ENERGIEVERSORGUNG: Anschluss an bestehendes Energieversorgungsnetz

GEOGENES BAUGRUNDRISIKO: Risikotyp A - Setzungsempf. Untergrund / Langsame Senkung
Gegebenenfalls sind entsprechende Hinweise/Auflagen bzw. Gutachten im Bauverfahren erforderlich.

Nordpfeil

Längen-u. Flächenmaßstab M 1:1000



FLÄCHENWIDMUNGSPLANAUSSCHNITT M 1:5000



Wortmeldungen:

GR Stefan Sams erklärt, dass GV Söllinger mit Herrn Mizelli (Eigentümer des Dorfcafes) gesprochen hat und dieser keine Einwendungen gegen die Erstellung des Bebauungsplanes Nr. 9 hat.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 05.12.2022, BAU-4/2022, TOP 2, vorberaten und dem Gemeinderat folgende Beschlussfassung vorgeschlagen. Ohne eine weitere Wortmeldung, wird über Antrag von Obmann des Bauausschusses VizeBGM Christian Weingartmair folgender Beschluss gefasst:

Von der Gemeinde Sipbachzell wird das Verfahren gemäß § 36 Abs. 4 Oö. ROG 1994, LGBl. Nr. 114/1993 idgF., zur Erstellung eines Bebauungsplanes Nr. 9 eingeleitet, weil das Lagerhaus Sipbachzell einen Zubau von einem Markt auf Grundstück 28/6, KG 51233 Sipbachzell plant, der direkt an die Grundgrenze zum Grundstück Nr 28/5, KG 51233 Sipbachzell (Dorfcave) und zum Grundstück Nr. 28/1, KG Sipbachzell (Styria Wohnbau), anschließen soll. Der Bebauungsplan soll über die beiden Grundstücke Nr 28/5 und 28/6, beide KG 51233 Sipbachzell, gelegt werden.

Dem Grundsatzbeschluss liegt der Bebauungsplan Nr. 9 mit der Bezeichnung „Marktzubau beim Lagerhaus in Sipbachzell“ vom 20.01.2023 zugrunde.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

--

TOP 4: Errichtung eines Motorikparks – Grundsatzbeschluss für Kontaktherstellung und Einleitung richtungsweisender Maßnahmen (Antrag FPÖ)

BGM Stefan Weiringer übergibt **GV Josef Kastner** das Wort, dieser führt aus:



Die Freiheitlichen **FPÖ**
Ortsgruppe SIPBACHZELL
fpoe.sipbachzell@gmx.at

Gemeinderatsfraktion der
FREIHEITLICHEN in der
Gemeinde SIPBACHZELL

S.g. Herrn
Bürgermeister der
Gemeinde Sipbachzell
Stefan WEIRINGER

Gemäß § 46 Abs. 2 der OÖ. Gemeindeordnung stellt die Fraktion der **FREIHEITLICHEN** folgenden

ANTRAG:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, dass mit den zuständigen Stellen des Landes OÖ und den nachgeordneten Institutionen im Hinblick auf die Errichtung eines Motorikparks entsprechender Kontakt hergestellt wird und richtungsweisende Maßnahmen eingeleitet werden.

Begründung:

Im Jahr 2015 startete die Initiative für die sogenannte „Sportstrategie Oberösterreich 2025“.

Absicht war und ist jede Oberösterreicherin und jeden Oberösterreicher für Sport und Bewegung zu begeistern. Präsentiert wurde auch die Thematik der Motorikparks, ein Bewegungsangebot für alle Altersgruppen.

Mit Beschluss des Gemeinderates vom 18. März 2010 ist Sipbachzell dem Netzwerk „Gesunde Gemeinde“ beigetreten, dessen Ziel es ist, Gesundheitsbewusstsein zu verstärken und gesundheitsfördernde Strukturen zu schaffen.

Das vom Land OÖ kofinanzierte Projekt der „Sportstrategie Oberösterreich 2025“ und das Netzwerk „Gesunde Gemeinde“ sind die Fundamente für eine dementsprechende Initiative im Interesse aller Sipbachzeller Generationen.

Grundlage des Antrages ist die politische Willenserklärung des Gemeinderates, mit der im mittelfristigen Finanzplan der Gemeinde einstimmig beschlossenen Zielsetzung unter Priorität 2 mit dem Titel „Schaffung von öffentlichen Spiel- und Freizeiträumen“.

Sipbachzell, 03. Jänner 2023

Josef KASTNER
Obmann der FPÖ-Fraktion
im Sipbachzeller Gemeinderat

Der Masterplan für Motorikparks in Oberösterreich ist in der Beilage 4.1 zu finden.

GV Josef Kastner bittet um Zustimmung des Gemeinderates.

Wortmeldungen:

BGM Stefan Weiringer spricht sich für die Kontaktherstellung und die Einleitung von richtungsweisenden Maßnahmen aus.

GR Robert Kandler führt aus, dass sich der Kulturausschuss mit dem Thema „Spielplatz“ beschäftigt hat und auch weiter beschäftigen wird. Vielleicht kann man den geplanten Spielplatz mit einem Motorikpark verbinden. Es könnte so zu einem Mehrgenerationenprojekt werden, nutzbar für Kinder und Erwachsene. GR Kandler spricht sich grundsätzlich für die Kontaktaufnahme aus, wenn Mittel lukriert werden können, sollte dies auch gemacht werden.

GR Stefan Sams steht dem Antrag positiv gegenüber, jedoch sollte der Bau eines Spielplatzes nicht aus den Augen verloren werden.

Über Antrag von **GV Josef Kastner** wird beschlossen, dass mit den zuständigen Stellen des Landes OÖ und den nachgeordneten Institutionen im Hinblick auf die Errichtung eines Motorikparks entsprechender Kontakt hergestellt wird und richtungsweisende Maßnahmen eingeleitet werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

--

TOP 5: Auflösung des Dienstverhältnisses; Leiter des Gemeindeamtes.

BGM Stefan Weiringer trägt vor:

Der Leiter des Gemeindeamtes der Gemeinde Sipbachzell hat am 18.01.2023 um einvernehmliche Auflösung des Dienstvertrages mit der Gemeinde Sipbachzell ersucht.

BGM Stefan Weiringer bittet AL Philipp Rammerstorfer um seine Ausführungen:

AL Philipp Rammerstorfer führt aus, dass aus seiner Sicht die letzten 2 Jahre sehr herausfordernd waren. Er hat gemeinsam mit dem Team das Möglichste getan um die 2 Jahrhundertkrisen bestmöglich zu bewältigen. Im Jahr 2021 und 2022 hat er insgesamt über 800 Überstunden geleistet, das entspricht 5 Monaten Mehrarbeit. Es gab viele laufende Projekte und es wurden in dieser Zeit viele Projekte umgesetzt. Im Jahr 2022 waren dadurch zB 1000 Belege mehr als im Durchschnitt der letzten 5 Jahre zu bearbeiten. Er empfand es als nicht wertschätzend, dass weder vor, noch nach der Gemeinderatssitzung mit ihm gesprochen wurde. Dies war für AL Rammerstorfer ein Vertrauensbruch, der sich nicht mehr reparieren lässt. Daher ersucht er um einvernehmliche Auflösung seines Dienstverhältnisses.

Wortmeldungen:

BGM Stefan Weiringer erläutert, dass die Gemeinderatssitzung GR-5/2022 vom 03.11.2022 angesprochen wurde. Thema der Gemeinderatssitzung war die Weiterbestellung des Amtsleiters, es wurde beschlossen, dass der Personalbeirat ein Gutachten über die Weiterbestellung erstellen soll. Das Gutachten war als Selbstreflektion für den Amtsleiter gedacht. Ja, die Kommunikation hätte anders stattfinden müssen. Die Leistung und fachliche Kompetenz des Amtsleiters in den letzten 2 Jahren stehen außer Frage, davor muss man den Hut ziehen. Es werden für die Zukunft keine Steine in den Weg gelegt, daher auch die Zustimmung zur einvernehmlichen Auflösung.

GV Josef Kastner merkt an, dass er nach der besagten Gemeinderatssitzung bereits befürchtet hat, dass so etwas kommt. Der zwischenmenschliche Umgang war auf keinen Fall optimal. Rückblickend auf die letzten beiden Jahre, hatten Amtsleiter und Bürgermeister einen schweren Start in ihr Amt - zuerst die Altreifenrecycling-Anlage, für beide war ihr Amt neu, die Altlasten und auch die zerrende Baustelle darf man nicht unterschätzen. Die vielen Überstunden sind auch erschreckend. Jetzt sollte Schadensbegrenzung betrieben werden, da von Bewerbern sicher hinterfragt werden wird, warum es soweit gekommen ist. Für uns wird es sicher schwierig jemanden zu finden. Danke an AL Rammerstorfer, dass er bis Ende April da ist.

GR Friedrich Schliessleder erklärt, dass auch er dafür war, dass die Weiterbestellung formhalber im Personalbeirat behandelt wird, dies aber keinesfalls als Abwahl gedacht war. 800 Überstunden findet er nicht erschreckend und kein Argument. Ihm ist leid um AL Rammerstorfer, er hatte nie Probleme mit ihm und empfand AL Rammerstorfer als fachlich sehr gut.

GR Stefan Sams erläutert, dass auch er die Behandlung im Personalbeirat als gut empfand, da hier auch die Personalvertreter gehört worden wären.

GV Johann Mayr bedankt sich im Namen der ÖVP-Fraktion für die geleistete Arbeit. Die Behandlung im Personalbeirat hätte man nicht als Kritik sehen sollen, sondern als Chance. Er wünscht AL Rammerstorfer alles Gute für die Zukunft.

AL Philipp Rammerstorfer hätte sich gewünscht, dass Feedback anderes transportiert worden wäre. Er bedankt sich auch für die überwiegend gute Zusammenarbeit und wünscht für die Lenkung der Gemeinde alles Gute.

VizeBGM Christian Weingartmair bedauert, dass AL Rammerstorfer die Behandlung im Personalbeirat als Misstrauensvotum aufgefasst hat, dies war absolut nicht so gedacht. Offensichtlich ist die Kommunikation schlecht gelaufen. Den Verlust von AL Rammerstorfer bedauert er, da er

äußerst engagiert war und einen gewaltigen Arbeitseifer hatte. VizeBGM Weingartmair bedankt sich, dass AL Rammerstorfer bis Ende April noch zur Verfügung steht.

Ohne eine weitere Wortmeldung, stellt **VizeBGM Christian Weingartmair** den Antrag, dass auf die **geheime Abstimmung verzichtet werden soll**.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

Über Antrag des **BGM Stefan Weiringer** folgender Beschluss gefasst:

Das bestehende Dienstverhältnis zwischen der Gemeinde Sipbachzell als Dienstgeberin und dem Leiter des Gemeindeamtes, Mag. Philipp Rammerstorfer, LL.B., als Dienstnehmer wird gemäß dem Vertrag über die einvernehmliche Auflösung (Beilage 5.1) mit Ablauf des 30. April 2023 einvernehmlich aufgelöst. Ein Teil des Urlaubs des Dienstnehmers im Ausmaß 2-4 Wochen soll noch verbraucht werden. Der bis zum 30. April 2023 nicht verbrauchte Resturlaub des Dienstnehmers wird mit der Endabrechnung ausbezahlt.

Mit Ablauf des 30. April 2023 endet auch die Funktion als Kassensführer.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.

--

TOP 6: Stellenausschreibung Leiter/Leiterin des Gemeindeamtes.

BGM Stefan Weiringer trägt vor:

Aufgrund der einvernehmlichen Auflösung des Dienstverhältnisses mit dem Leiter des Gemeindeamts, ist die Stelle des/der Leiters/Leiterin des Gemeindeamtes neu auszuschreiben.

Die vollständige Stellenausschreibung mit den detaillierten Aufgabenbeschreibungen, den allgemeinen und erwünschten Aufnahmevoraussetzungen sowie nähere Informationen zu Bewerbungen und Auswahlverfahren befinden sich in der Beilage 6.1.

Wortmeldungen:

BGM Stefan Weiringer führt aus: Da es damals mehrere Monate Vorlaufzeit gab, wurde die Ausschreibung extern vergeben. Dieses Mal haben wir dafür die Zeit leider nicht.

Die bei der gestrigen überfraktionellen Sitzung besprochen Adaptierungen und Korrekturen wurden in die Stellenausschreibung eingearbeitet.

Gestern wurde ebenso besprochen, dass für das Auswahlverfahren, wenn nötig, auf das Fachwissen einiger Gemeinderäte im Bereich Personal und Bewerbungsgesprächen zurückgegriffen werden kann.

Über Antrag des **BGM Stefan Weiringer** folgender Beschluss gefasst:

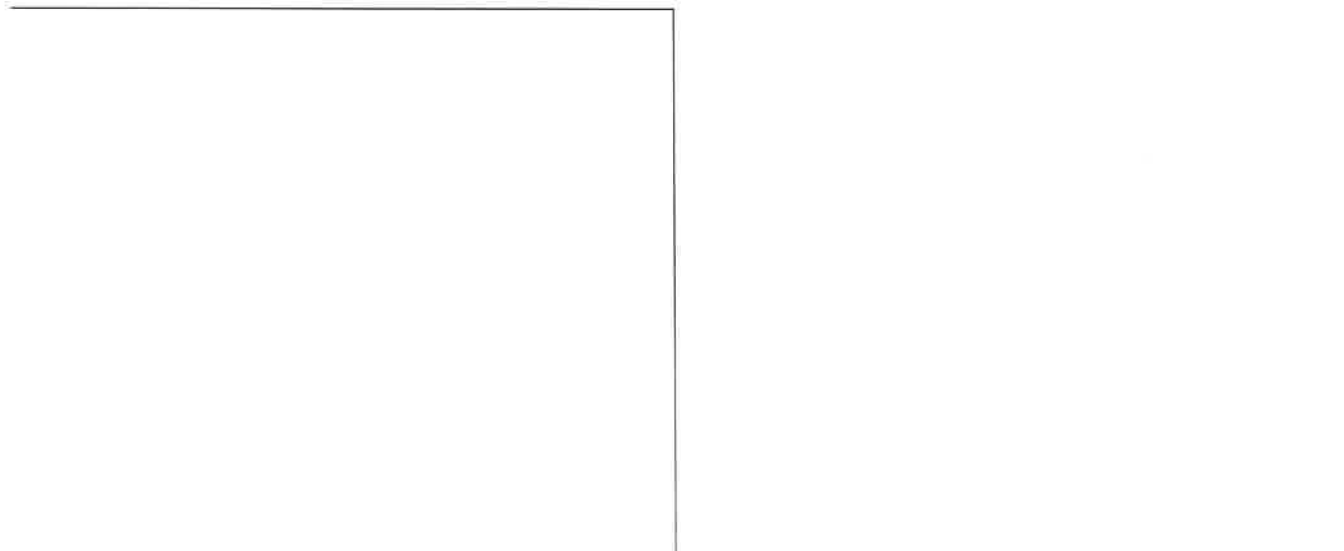
Gemäß §§ 8 und 9 Oö. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2022 wird der Dienstposten „Leiter/in des Gemeindeamtes Sipbachzell“ zur Besetzung ausgeschrieben.

Die Anstellung erfolgt zum ehest möglichen Zeitpunkt als Vertragsbediensteter der Funktionslaufbahn GD 11.1. befristet auf die Dauer von 3 Jahren. Im Anschluss daran sind Weiterbestellungen möglich, welche auf jeweils 5 Jahre befristet sein werden. Das Beschäftigungsausmaß beträgt 100 % der Vollbeschäftigung. Die Einarbeitungsphase ist – sofern notwendig – bis zu 6 Monate in der Funktionslaufbahn GD 14.1 vorgesehen.

Die vollständige Stellenausschreibung mit den detaillierten Aufgabenbeschreibungen, den allgemeinen und erwünschten Aufnahmevoraussetzungen sowie nähere Informationen zu Bewerbung und Auswahlverfahren befinden sich in der Beilage 6.1 oder wurden von den Mitgliedern des Gemeindevorstandes erstellt.

Die Ausschreibung soll in der Amtlichen Linzer Zeitung, der Gemeindehomepage, Gemeindemitteilung, Soziale Medien (sipbachzell.info), auf karriere.at und bei verschiedenen 3–6 Printmedien publik gemacht werden.

Abstimmungsergebnis: Einstimmige Annahme durch Erheben einer Hand.



TOP 7: Allfälliges.

a) Gemeindeprüfung

BGM Stefan Weiringer führt aus, dass ab Montag, 30. Jänner 2023, eine Gebarungsprüfung der BH Wels-Land ansteht. Die Prüferin wird ca 6 Wochen, 3 Tage die Woche, im Gemeindeamt anwesend sein.

b) Gesunde Gemeinde

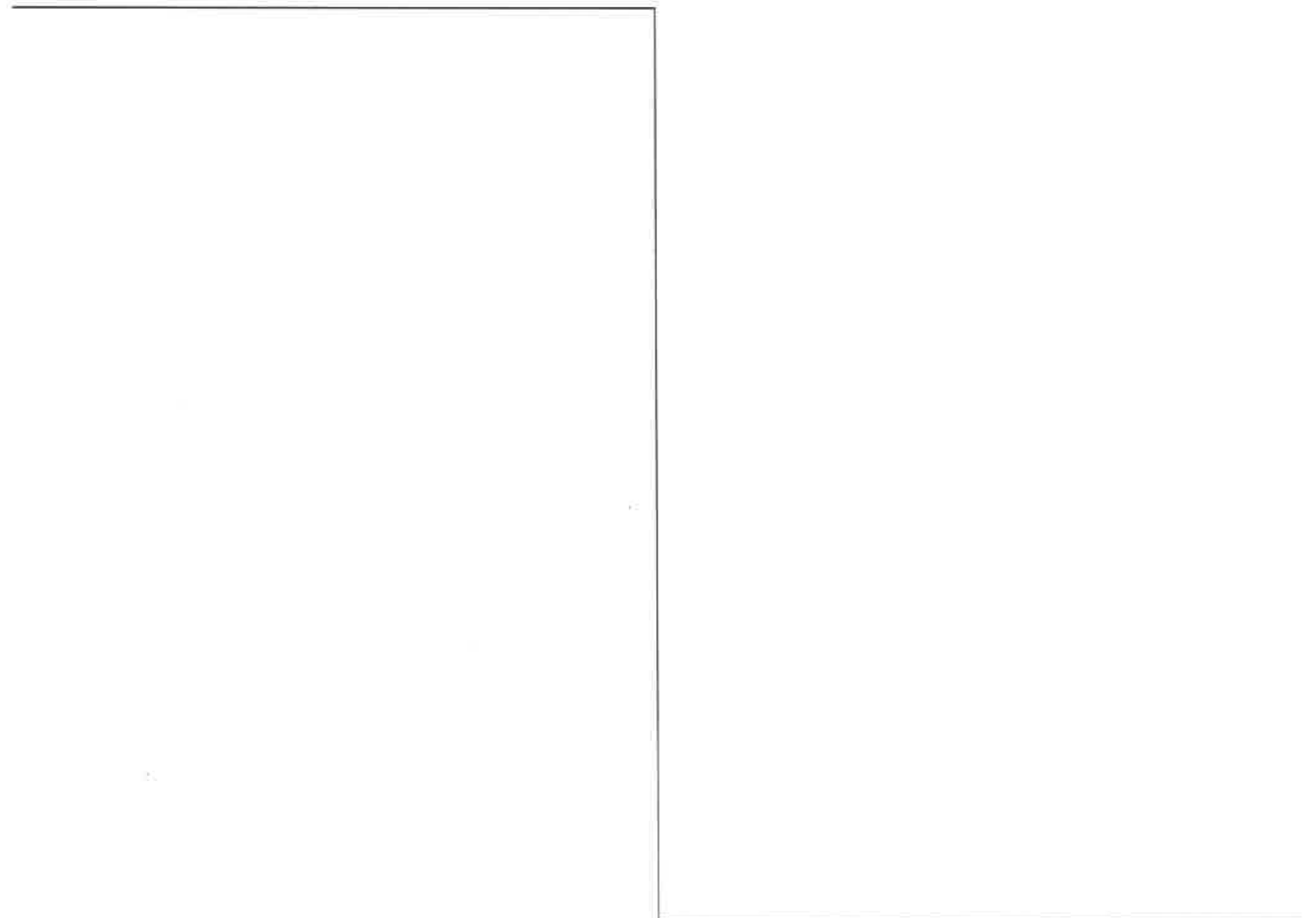
BGM Stefan Weiringer erklärt, dass sich der Arbeitskreis rund um die „Gesunde Gemeinde“ neu formiert hat. GR Tanja Söllinger übernimmt die Arbeitskreisleitung und wird ihr Amt unparteiisch ausführen.

c) Glasfaserausbau Sipbachzell

GV Johann Mayr führt aus, dass der Glasfaserausbau der Firma LinzNet voranschreitet. Begonnen soll bereits im Frühjahr bzw Sommer werden. Beim „Mosthäusl“ lagern bereits Leerrohre für den Ausbau.

d) Weihnachtsfeier 2022 der Gemeindebediensteten

GR Friedrich Schliessleder bittet darum, dass die Weihnachtsfeier 2023 der Gemeindebediensteten wieder in einem Sipbachzell Gastronomiebetrieb stattfinden soll. Die Weihnachtsfeier 2022 fand leider in Kremsmünster statt. Als Gemeinde sollten wir die örtlichen Betriebe unterstützen.



Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 13.12.2022 wurden keine Einwendungen erhoben:

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 20:00 Uhr.



(Vorsitzender)

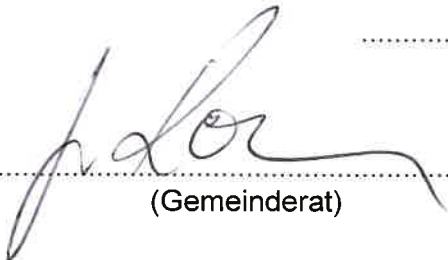


(SchriftführerIn)

Der Vorsitzende beurkundet hiermit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom keine Einwendungen erhoben wurden / über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde und diese Verhandlungsschrift daher im Sinne des § 54 Abs 5 Oö GemO 1990 als genehmigt gilt.

Sipbachzell, am

Der Vorsitzende:



(Gemeinderat)



(Gemeinderat)